

Preisblatt für Netznutzung und Energielieferung ab 01.01.2027

Bezeichnung	Netz exkl. MWST	Energie exkl. MWST	Netz + Energie exkl. MWST	Netz + Energie inkl. MWST 8.1 %
Netzebene 7, Anschlüsse an das Niederspannungsnetz (230V)				
Grundpreis	20.00 CHF/Monat		20.00 CHF/Monat	21.62 CHF/Monat
Arbeitspreis	5.00 Rp./kWh	13.50 Rp./kWh	18.50 Rp./kWh	20.00 Rp./kWh
Blindenergieüberzug (>50% der Wirkenergie)	2.00 Rp./kvarh		2.00 Rp./kvarh	2.16 Rp./kvarh
Messtarif	4.00 CHF/Monat			4.32 CHF/Monat
Netzebene 5, Anschlüsse an das Mittelspannungsnetz (16kV)				
Grundpreis	250.00 CHF/Monat		250.00 CHF/Monat	270.25 CHF/Monat
Leistungspreis	10.50 CHF/kW/Monat		10.50 CHF/kW/Monat	11.35 CHF/kW/Monat
Arbeitspreis	5.00 Rp./kWh	13.50 Rp./kWh	18.50 Rp./kWh	20.00 Rp./kWh
Blindenergieüberzug (>50% der Wirkenergie)	2.00 Rp./kvarh		2.00 Rp./kvarh	2.16 Rp./kvarh
Messtarif	4.00 CHF/Monat			4.32 CHF/Monat
Gebühren und Abgaben (alle Netzebenen)				
SDL	0.19 Rp./kWh		0.19 Rp./kWh	0.21 Rp./kWh
Stromreserve	0.17 Rp./kWh		0.17 Rp./kWh	0.18 Rp./kWh
Solidarisierte Kosten	0.19 Rp./kWh		0.19 Rp./kWh	0.21 Rp./kWh
KEV	2.30 Rp./kWh		2.30 Rp./kWh	2.49 Rp./kWh
Entschädigung Rückspeisung EEA				
Solarstrom / Kleinwasserkraftwerke		12.00 Rp./kWh	12.00 Rp./kWh	12.97 Rp./kWh
Rückerstattung Netznutzung für Speicher mit Endverbrauch ¹ , auf Antrag				
Vergütung			5.00 Rp./kWh	5.41 Rp./kWh
¹ Die Rückerstattung richtet sich nach StromVG Art. 14a Abs. 4 und StromVV Art. 18d und 18e				
Übrige Tarife				
Mahngebühr	20.00 CHF			
Plombierung / Deplobierung	150.00 CHF			
Legende				
Einheitspreis (EP)	00:00 - 24:00 Uhr			
Erläuterungen				
Leistungspreis	Als Basis gilt der höchste Leistungswert während eines Quartals (über einen Zeitraum von 15 Minuten gemittelter Wert).			
SDL	Die durch die nationale Netzgesellschaft Swissgrid erbrachten notwendigen Hilfsdienste für den sicheren Betrieb der Netze. Diese umfassen insbesondere Systemkoordination, Bilanzmanagement, Primärregelung, Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung (inkl. Anteil von Blindenergie) und betriebliche Messungen auf der Höchstspannungsebene.			
Stromreserve	Der Stromreserve-Zuschlag dient der Finanzierung der Winterreserve. Er wird ab dem 1. Jan. 2024 gemäss der eidgenössischen Winterreserve-Verordnung erhoben.			
Solidarisierte Kosten	Der Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz. Für Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.			
KEV	Der Netzzuschlag für die Förderung der erneuerbaren Energien (für die Kosten orientierte Vergütung KEV und weitere Subventionen) ist im eidgenössischen Energiegesetz vorgegeben. Seit 2012 ist darin ein Beitrag von 0.1 Rp./kWh für Gewässerschutzmassnahmen enthalten.			
Messtarif	Der Messtarif umfasst sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Messwesen entstehen. Dazu gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Messgeräte, die Durchführung der Messungen sowie die Übermittlung und Verarbeitung der Messdaten über eine zentrale Datenplattform. Die Höhe des Messtarifs richtet sich nach den anrechenbaren Betriebs- und Kapitalkosten des Messwesens und wird gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung festgelegt.			
Blindenergiebezug	Im Falle eines Blindenergiebezugs (induktiv oder kapazitiv) von über 50 % des in der gleichen 15-Minuten-Messperiode bezogenen Wirkenergiebezugs wird der Mehrbezug gemäss den angeführten Tarifen in Rechnung gestellt.			